- **Schadengutachten (**Haftpflicht und Kasko/Teilkasko)
- **Bewertungen** (Fuhrpark / Privat / Oldtimer)
- **Beweissicherungen**
- **Technische Beratung/Gebrauchtwagencheck**
- **Kompatibilitätsuntersuchungen/Sondergutachten**
- **Fahrrad/Pedelec/E-Bike Gutachten**

Classic Data
Bewertungspartner

Ingenieurbüro Keip
Kfz-Sachverständiger
Dipl.-Ing. Norbert Keip
IFS-zertifiziert für Kfz-Schäden und Bewertung
BVSK • AUDATEX • CLASSIC DATA • GUVU • GTÜ

Gutachtenauftrag und Honorarvereinbarung

Gutachtennummer:_____

Hiermit beauftrage ich das Ingenieurbüro Keip (Kfz-Sachverständiger/Gutachter) – nachstehend „SV“ genannt – zum Zwecke der Beweissicherung sowie der Feststellung und Begutachtung des mir entstandenen Schadens aus dem im nachfolgend beschriebenen Verkehrsunfall mit der Erstellung eines kostenpflichtigen Schadensgutachten.

Unfalldatum: _____ **Unfallort:** _____ **Aktenzeichen Polizei:** _____

Auftraggeber/-in/AST (Geschädigte/r):

_____
_____
_____

Vorsteuerabzugsfähig: ja o nein o
Fahrzeugtyp(AG): _____
Amtl. Kennzeichen(AST/AG): _____

Unfallgegner/-in (Schädiger/-in)/VN:

_____
_____
_____

Fahrzeugtyp (VN):_____
Amtl. Kennzeichen (VN):_____
Schadennummer:_____
Versicherungsnummer:_____
Ersatzpflichtige Versicherung:

Der SV erhält als Vergütung für die Gutachtenerstellung ein Grundhonorar, das sich am ermittelten Schaden orientiert. Grundlage der Berechnungen ist der im **Honorarkorridor IV** ermittelte Grundwert der aktuellen **BVSK-Befragung 2024 welche jederzeit eingesehen werden kann**. Zusätzlich erhält der SV Nebenkosten wie folgt vergütet: 1. Fotosatz: € 2,00 (entspricht € 2,38 inkl. MwSt.) pro Foto, 2. Fotosatz € 0,50 (entspricht € 0,595 inkl. MwSt.) pro Foto; Fahrtkosten € 0,85 (entspricht € 1,0115 inkl. MwSt.) pro gefahrenem Kilometer (max. 50 km) zuzüglich € 1,50 /min Fahrtzeit(entspricht € 1,785 inkl. Mwst.); Porto/Telefon (pauschal): € 15,00 (entspricht € 17,85 inkl. MwSt.); Schreibkosten pro Seite: € 1,80 (entspricht € 2,142 inkl. MwSt.); Schreibkosten Zweitausfertigung pro Seite € 0,50 (entspricht € 0,595 inkl. MwSt.); Entgeld Nutzung Bilder für externe Prüfung € 2,50 (entspricht € 2,975 inkl. Mwst).; Bewertung und VIN Abfrage € 20,00 (entspricht 23,80 inkl. Mwst.). Restwertermittlung pauschal 25,00 € netto (29,75 € brutto). Bei Sondergutachten für Fahrzeuge, welche nicht den üblichen Kalkulationssystemen hinterlegt sind, berechnet der Sachverständige einen Zuschlag von 30% auf das Grundhonorar.
Die Honorartabelle kann im SV-Büro Keip oder auf der Homepage eingesehen oder auf Wunsch zugesendet bzw. ausgehändigt werden. Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig.
Die Vergütung wird auch dann vollständig fällig, wenn diese nur teilweise durch den Unfallgegner/-in ausgeglichen wird.
Diese Ansprüche können zu jeder Zeit gegen mich geltend gemacht werden.

Belehrung zum Widerrufsrecht für Verbraucher: (nur gültig bei Vertragsabschluss außerhalb der Geschäftsräume des SV)
Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist an die o.g. Adresse des SV senden (siehe Rückseite). ***Da das Gutachten vereinbarungsgemäß sofort erstellt werden soll, ist im Fall der Ausübung des Widerrufsrechts ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistung, im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Leistung, entspricht.*** Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Durch Ihre untenstehende Unterschrift bestätigen Sie, über das Widerrufsrecht und die Widerrufsfolgen belehrt worden zu sein und verlangen ausdrücklich, dass sofort mit der Gutachtenerstellung begonnen wird. Sie wurden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass personenbezogene und fahrzeugbezogene Daten durch das Ingenieurbüro Keip gespeichert und digital weitergeleitet werden. Sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden. Die Daten werden nicht zu Werbezwecken eingesetzt.**

Zahlungsanweisung:
Ich (AG/AST) weise den eintrittspflichtigen Versicherer, den Schadenverursacher und den Halter des unfallverursachenden Fahrzeuges unwiderruflich an, das vollständige Honorar gemäß vorliegender Rechnung aus diesem Auftrag nur an das oben genannte Ingenieurbüro Keip zu zahlen. Die Zahlungsanweisung erlischt mit dem vollständigen Ausgleich der Honorarrechnung. Mir ist bekannt, dass die Honorarrechnung von mir zu bezahlen ist, wenn keine Erstattung durch einen Dritten erfolgt. Diese Zahlungsanweisung ändert die Regelung zur Fälligkeit und des Verzuges nicht.

Ich habe die oben angeführten Ausführungen zur Kenntnis genommen und verstanden und beauftrage das Ingenieurbüro Keip mit der Erstellung des Gutachtens.

x

_____, den _____ _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift Auftraggeber/-in)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Ingenieurbüro Keip

1. Geltung der Bedingungen
Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

2. Auftragserteilung
Der Auftrag zur Gutachtenerstellung/Bewertung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekomuniaktionstechniken aufgegebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

3. Vollmacht
Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

4. Zahlungsbedienungen
Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar bei Abholung des Gutachtens im Büro des Sachverständigen unmittelbar fällig. Ein Versand der Gutachten erfolgt nur gegen Nachnahme. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten-/ Rechnungsnummer anzugeben. Der AST/AG stimmt der Einholung einer SCHUFA Dienstleistungsauskunft zu. Diese wird nur bei Bedarf eingeholt.
Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

5. Sachverständigenhonorar
Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlagen der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Die Honorartabelle des kann in den Geschäftsräumen des AN eingesehen werden und wird auf Wunsch zugesandt. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage.
Bei zu vereinbarender Abrechnung auf Stundenbasis wird ein Verrechnungssatz von 139,00 € pro Stunde plus Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Sämtliche aufgeführten €-Beträge verstehen sich immer zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Rechnungsprüfungsberichte/Nachbesichtigung
Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars jedoch mindestens 75 € zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

7. Stornierung
Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit 100,00 € zzgl. Mehrwertsteuer berechnet, sofern der AG den Nachweis nicht führt, dass dem SV ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

8. Gutachtenerstellung
Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in zweifacher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz und einem Duplikat mit einem Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbild-Negativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim AN.

Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschaden entsprechen den Richtlinien des BVSK (Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V.). Der AG hat die Möglichkeit, sich bei Streitfällen auch an die Geschäftsstelle des BVSK, Menzelstr. 5, 14467 Potsdam Tel.: 0331/2360590, Fax: 0331/23605910 zu wenden.

9. Gutachtenversand
Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

10. Haftung
Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelung.

11. Anwendbares Recht
Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Informationen gemäß der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer
Die notwendigen Informationen entsprechend der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung - DL-InfoV - vom 12.03.2010) sind in den Büroräumen des Sachverständigenbüros jederzeit einsehbar. Auf Wunsch übersendet das Sachverständigenbüro die Informationen dem Auftraggeber.

13. Gerichtsstand/Schlussbestimmung
Gerichtsstand ist Sankt Augustin.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Hiermit widerrufe ich (Auftraggeber) den von mir abgeschlossenen umseitigen Werkvertrag zur Erstellung eines Gutachtens.

Auftrag vom _____Name des Auftraggebers:_____

Anschrift des Auftraggebers:_____

Datum:_____Unterschrift:_____